

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Engerwitzdorf

Datum: Donnerstag, den 25.05.2023

Zeit: 19:00 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal Gemeindeamt

Anwesende

Herbert Fürst	ÖVP
Manfred Schwarz, MBA	ÖVP
Eleonore Binder	ÖVP
Wolfgang Griesmann	ÖVP
Mag. Franz Schwarzenberger	ÖVP
Christoph Johannes Meisinger, MSc. MAS	ÖVP
Sabine Maria Link	ÖVP
Ingrid Maria Gattringer	ÖVP
Dominik Plank	ÖVP
Mag. iur. Anja Helga Margot Weiermann	ÖVP
Werner Franz Lehner	ÖVP
Ing. Herbert Freudenthaler	ÖVP
Sabine Kainmüller	ÖVP
Mag. iur. Dr. iur. Johannes Mario Neudorfer	FPÖ
Ing. Dominik Hagenstein	FPÖ
Nicole Karlinger	FPÖ
Daniel Frühwirth	FPÖ
Mario Stefan Moser-Luger, diplômé	SPÖ
Mag. iur. Andrea Karoline Seyer-Neulinger	SPÖ
Horst Walter Mandl	SPÖ
Thomas Frisch	SPÖ
Mag. Dr. Christian Reiter, MA	SPÖ
Hertha Maria Angerer	SPÖ
Dr. Jenny Niebsch	Grüne
Mag. rer. soc. oec. Pamela Madeleine Hölzl	Grüne
Peter Wolfsegger	Grüne
Andrea Martina Wögerbauer	Grüne
Andreas Grillnberger	Grüne

Ersatzmitglieder

Renate Schwarz	ÖVP	Vertretung für Herrn Stefan Schöffl
Mag. Karin Maria Fink	ÖVP	Vertretung für Herrn Wolfgang Pühringer
Renate Gstötenmair	ÖVP	Vertretung für Frau Johanna Haider
Katharina Rammer, BSc	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Friedrich Königstorfer
Elias Gschwandtner (bis Top 17)	FPÖ	Vertretung für Herrn Philipp Krieglsteiner
Christian Lehner	SPÖ	Vertretung für Herrn Roland Auböck
Ing. Günther Macho	Grüne	Vertretung für Herrn Kurt Hohenwallner
Brigitte Kahler	Grüne	Vertretung für Frau Barbara Schinko-Tubikanec
Anton Penkner	Grüne	Vertretung für Herrn Andreas Giritzer

Entschuldigte Mitglieder

Stefan Heinz Schöffl	ÖVP
Ing. Friedrich Manfred Königstorfer, MBA	ÖVP
Johanna Haider	ÖVP
Wolfgang Pühringer	ÖVP
Philipp Krieglsteiner, BSc (WU)	FPÖ
Roland Auböck	SPÖ
Andreas Giritzer, MA	Grüne
Barbara Claudia Schinko-Tubikanec	Grüne
Kurt Hohenwallner	Grüne

Abwesende: ---

=====
Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Mag. Christian Wildberger
Der Schriftführer: AL Mag. Christian Wildberger
Ausfertigung der Verhandlungsschrift: VB Irmgard Raml
=====

Tagesordnung:

1. Mandatsverzicht von GVM Christoph Meisinger M.Sc. MAS als Mitglied im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport; Nachwahl
2. Antrag ÖVP-Fraktion: Gründung des Arbeitskreises "Energiewendedorf", der sich mit der Entwicklung einer Energiestrategie für Engerwitzdorf, mit dem Ziel energieunabhängig zu werden, befasst
3. Umweltziele und -maßnahmen 2023; Kenntnisnahme
4. Evaluierung: Abfallbehälter bei Haltestellen; Beschlussfassung
5. Strombezug 2025 - 2027; Beschlussfassung
6. Ernennung des Pflichtbereichskommandanten; Beschlussfassung
7. Ernennung des 1. Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter; Beschlussfassung
8. Ernennung des 2. Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter; Beschlussfassung
9. Ankauf eines neuen Kleinlöschfahrzeuges für die FF Schmiedgassen; Beschlussfassung
10. Abschluss eines Bestandsvertrags für die Benützung des Hochbehälters Amberg (HB 6) mit der Firma LinzNet; Beschlussfassung

11. Zuweisung des Gemeinderates vom 30.03.2023, Verkehrssicherheit auf der Straße Zur Mühle von Schweinbach bis Engerwitzdorf - Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Urfahr für die Überprüfung einer 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung, Beschlussfassung
12. Vergabe der Planung und Bauleitung für den Austausch der Kleinkläranlage in Bereich Unterreichenbach, Beschlussfassung
13. Straßenbauprogramm 2023; Oberbau- und Asphaltierungsarbeiten; Auftragsvergabe; Beschlussfassung
14. Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013; Teilfläche Parzelle Nr. 368/1, KG Niederkulm (Leimetshoferweg); Grundsatzbeschlussfassung
15. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 101, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 Änderung Nr. 43 (Keplingerweg); Beschlussfassung
16. Teilnahme am "OÖ Aktionsprogramm Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung"; Grundsatzbeschlussfassung
17. Bebauungsplan Nr. 4 "Schweinbach" Änderung Nr. 50 (Gusenbachstraße); Beschlussfassung
18. Aktualisierung Finanzierungsplan für Rüstlöschfahrzeug FF-Treffling, Beschlussfassung
19. Aktualisierung Finanzierungsplan für den Neubau der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach, Beschlussfassung
20. Finanzierung der Erneuerung eines Geländers im Kindergarten Schweinbach 1, Beschlussfassung
21. Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen, Ergänzung zum Beschluss vom 8.7.2021, Beschlussfassung
22. Bäckerei Fenzl, Ansuchen um finanzielle Unterstützung anlässlich Geschäftsverlegung, Beschlussfassung
23. Begünstigungen für Kinder von Bediensteten der Gemeinde Engerwitzdorf, Teilnahme an der Schüler-Sommerbetreuung (6-10 Jahre), Teilnahme an Ferienpassaktionen; Beschlussfassung
24. Teilnahme Auszeichnung "Junge Gemeinde 2024/2025" Beschlussfassung
25. Projekt Neubau Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach und Sanierung Turnsaal; Bericht über den aktuellen Stand
26. Sommerbetreuung für Volksschulkinder, Änderung Standort 2023; Beschlussfassung
27. Finanzierung der Erstausrüstung einer weiteren Krabbelstübengruppe in Schweinbach; Beschlussfassung
28. Erstellung eines Gleichstellungsprogramms; Beschlussfassung
29. Bericht aus den Arbeitskreisen
30. Bericht des Bürgermeisters
31. Allfälliges
32. Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN: Bekenntnis zu Tempo 30 und Unterstützung der VCÖ (Verkehrsclub Österreich) - Initiative zur Anpassung der StVO

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von **Bürgermeister Herbert Fürst** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **16.05.2023** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 30.03.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass die Abstimmung gem. § 51 Abs. 3 O.ö. GemO. 1990 jeweils durch Erheben der Hand zu erfolgen hat, sofern gesetzliche Bestimmungen keine andere Art der Abstimmung vorsehen bzw. der Gemeindevorstand keine andere Art der Abstimmung beschließt.

Über **mehrheitlichen** Beschluss (Zustimmung: Grüne-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion; Gegenstimme: ÖVP-Fraktion) wird der Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen: **„Bekanntnis zu Tempo 30 und Unterstützung der VCÖ (Verkehrsclub Österreich) – Initiative zur Anpassung der StVO“** als Tagesordnungspunkt 32 in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufgenommen.

GVM Meisinger M.Sc. MAS begründet die Ablehnung damit, dass nicht bundes- und österreichweite Themen in den Gemeinderat von Engerwitzdorf geholt werden.

Daraufhin unterbricht der Bürgermeister zur Abhaltung der Fragestunde die Sitzung. Nach den Anfragen an die Mitglieder des Gemeinderates, setzt der Vorsitzende um 19:24 Uhr die öffentliche Sitzung fort.

1. Mandatsverzicht von GVM Christoph Meisinger M.Sc. MAS als Mitglied im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport; Nachwahl Berichtersteller/Antragsteller: Herbert Fürst

Mit Schreiben vom 16.05.2023 verzichtete GVM Christoph Meisinger M.Sc. MAS auf seine Mitgliedschaft im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport.
Die ÖVP-Fraktion brachte einen gültigen Wahlvorschlag lautend auf **Sabine Kainmüller** ein.

Der Antrag auf offene Abstimmung von GVM Moser-Luger diplômé wird einstimmig angenommen.

Da es sich bei der Wahl um eine Fraktionswahl handelt, lässt der Bürgermeister die ÖVP-Fraktion über den Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

2. Antrag ÖVP-Fraktion: Gründung des Arbeitskreises "Energiewendedorf", der sich mit der Entwicklung einer Energiestrategie für Engerwitzdorf, mit dem Ziel energieunabhängig zu werden, befasst

Berichtersteller/Antragsteller: Manfred Schwarz, MBA

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion beantragt gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Wir haben als Gemeinde die Verantwortung, in den nächsten Jahren eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung zu gewährleisten. Mit einem Arbeitskreis hat die Gemeinde ein wichtiges Instrument zur Verfügung, um diesem Ziel unter Einbeziehung von externem Expert:innenwissen näher zu kommen. Die Gründung eines Arbeitskreises scheint insofern notwendig, als dieser sich mit diesem zentralen Zukunftsthema punktueller befassen kann als ein Ausschuss. Die Umsetzung dieser Strategie erfordert darüber hinaus eine intensive Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen verschiedenen Akteuren innerhalb der Politik, Gemeindeverwaltung, Wirtschaft und Energieunternehmen.

Ziel des Arbeitskreises ist es, konkrete Maßnahmen und Projekte zu erarbeiten, um die Energieversorgung der Gemeinde nachhaltig und klimafreundlich zu gestalten, um energieunabhängig zu werden.

Konkret sollen im Arbeitskreis folgende Themen behandelt und in die Gesamtstrategie für die Energieunabhängigkeit einfließen: Sonnenenergie (Solar und Photovoltaik), Windenergie, Wasserkraft, Biomasse/Naturwärme, Geothermie, Bio-/Naturgas und Speichermöglichkeiten von Energie.

Als weiteres Themenfeld soll sich der Arbeitskreis mit der Förderung von Energieeffizienz beschäftigen. Die Gemeinde soll Anreize für Bürgerinnen und Bürger schaffen, um den Energieverbrauch in den Haushalten zu reduzieren. Hierbei können z.B. Energieberatungen, die Förderung von energetischen Sanierungen oder die Unterstützung von Car-Sharing-Modellen helfen.

Bewusstseinsbildung und Bildung: Die Gemeinde soll eine umfassende Bildungs- und Bewusstseinskampagne starten, um ihre Bürgerinnen und Bürger über Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen zu informieren. Hier gilt der Grundsatz informieren vor Belehren.

Förderung von Energiesparmaßnahmen: Die Gemeinde soll nach den jeweiligen Budgetmöglichkeiten finanzielle Anreize für private Haushalte schaffen, um den Einsatz von energieeffizienten Geräten und Technologien zu fördern, wie z.B. die Installation von Photovoltaikanlagen, Erdwärme und Luftwärmepumpen.

Energieversorgung lokal organisieren: Die Gemeinde soll Energieversorgung auf lokaler Ebene organisieren, indem sie lokale Energiegenossenschaften oder Gemeinschaftsunternehmen unterstützt, um erneuerbare Energiequellen zu nutzen und die Energieversorgung unabhängiger von externen Anbietern zu gestalten.

Elektromobilität: Die Gemeinde soll den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorantreiben und verstärkt auf Elektromobilität setzen. Auch hierbei kann die Zusammenarbeit mit örtlichen Unternehmen sinnvoll sein.

In vielen Bereichen und den genannten Themenfeldern ist die Gemeinde bereits aktiv und wurde von der Politik in den letzten Jahren vorangetrieben. Zum Beispiel die Umrüstung vieler öffentlicher Gebäude auf Photovoltaik, Luftwärmepumpen, Agrar-PV-Anlagen und Energiesparen durch Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie.

Wir sind überzeugt, dass die Gründung eines Arbeitskreises erforderlich ist, um die konkreten Maßnahmen zu bündeln und in eine Gesamtstrategie der Gemeinde einzugliedern. Wir sehen das als wichtigen Schritt für die Energieunabhängigkeit und die nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinde und bitten den Gemeinderat um Unterstützung.

Der Arbeitskreis soll aus Vertretern der Gemeinderatsfraktionen, der Gemeindeverwaltung, der örtlichen Energieversorger, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft bestehen. Die Zusammensetzung der Gemeinderatsfraktionen soll anzahlmäßig nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts analog dem Gemeindevorstand mit 9 Mitgliedern erfolgen. Der Anspruch auf die Besetzung der Obfrau oder des Obmannes kommt der stimmenstärksten Fraktion zu. Wir nominieren daher Vizebürgermeister Manfred Schwarz als Arbeitskreisleiter.

Engerwitzdorf wird damit zum Energiewendedorf!

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, den Arbeitskreis „Energiewendedorf“, der sich mit der Entwicklung einer Energiestrategie von Engerwitzdorf auseinandersetzt, damit Engerwitzdorf zum Energiewendedorf werden kann, zu gründen und Vizebürgermeister Manfred Schwarz als Arbeitskreisleiter zu bestellen.

GVM Meisinger M.Sc MAS erklärt, die Mandatsverteilung sollte nicht vom Wahlergebnis abhängig gemacht werden, sondern jede Fraktion stellt zwei Mitglieder. Er stellt daher den

Zusatzantrag,

dass der Arbeitskreis „Energiewendedorf“ je Fraktion mit zwei Mitgliedern bestellt werden soll und Vizebürgermeister Manfred Schwarz zusätzlich diesen Arbeitskreis leiten soll.

Er hofft auf eine breite Zustimmung. Es soll kein politisches Gremium werden, sondern ein Arbeitskreis, der sich mit den Energiethemen in Engerwitzdorf auseinandersetzt.

Für GRM Wolfsegger ist es ein super Vorschlag, da es ein riesengroßes, hoch komplexes Thema ist. Es gibt zwar den Ausschuss für Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit, der sich dieser Themenlage annimmt. Es macht aber aufgrund der Komplexität Sinn, einen eigenen Arbeitskreis zu installieren, mit der Möglichkeit einer breiteren Beteiligung der Gesellschaften. Expertise gibt es in unserer Gemeinde genug. Was ihn jedoch stört, ist die Besetzung des Arbeitskreises. Mit der Leitung von Vizebürgermeister Schwarz sieht er Profilierungsbemühungen der ÖVP an diesem Thema. Der Arbeitskreis ist super und wichtig, aber auch sehr eng an die Themen des Ausschusses geknüpft, der von GRM Dr. Niebsch mit der nötigen Expertise und Zeit geleitet wird. Ohne der handelnden Personen der Grünen-Fraktion würden viele richtungsweisende Entscheidungen nicht getroffen worden sein (Heizungsumstellung, etc). Daher wäre für ihn eine Leitung jenseits einer Profilierung, aber einer fachlichen Expertise wichtig. Er stellt daher den

Gegenantrag,

der Gemeinderat möge beschließen, den Arbeitskreis „Energiewendedorf“, der sich mit der Entwicklung einer Energiestrategie für Engerwitzdorf auseinandersetzt, zu gründen. Die Inhalte des Arbeitskreises fallen zum überwiegenden Teil in die definierten Aufgaben des Ausschusses für Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit. Daher sollen die Obfrau dieses Ausschusses und der 1. Vizebürgermeister im Rahmen einer Doppelspitze den Arbeitskreis leiten. Die in den Gemeinderat gewählten Fraktionen sollen jeweils durch maximal zwei Personen in diesem vertreten sein.

Vizebürgermeister Schwarz MBA weist den Vorwurf einer Profilierung zurück. Eine Doppelspitze findet er schwierig, es kann nur einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende geben. Seine Fraktion werde daher dem Gegenantrag nicht zustimmen.

GRM Dr. Niebsch würde eine Doppelspitze gut finden, zumal beide Obleute eines Ausschusses sind.

GRM Mag. Dr. Neudorfer unterstützt grundsätzlich den Antrag. Er möchte aber schon festhalten, dass die gesamten PV-Anlagen in Österreich nur lediglich 0,7 % zum Gesamtenergieverbrauch beitragen.

GVM Mandl findet es gut, dass dieses Thema aufgemacht wird. Er befürchtet, dass viele PV-Anlagen auf Agrarflächen entstehen und dadurch Privatpersonen auf ihren Häusern eingeschränkt sind. Er sieht den Arbeitskreis als große Unterstützung für den Ausschuss.

Der Bürgermeister spricht keinem Gemeinderatsmitglied eine fachliche Kompetenz ab. Er plädiert für einen Ersten und einen Zweiten, aber keine Doppelführung.

Abstimmung über den Gegenantrag: mehrheitlich abgelehnt

Zustimmung: Grüne-Fraktion

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Abstimmung über den Antrag: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Stimmenthaltung: Grüne-Fraktion

Abstimmung über den Zusatzantrag: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Stimmenthaltung: Grüne-Fraktion

3. Umweltziele und -maßnahmen 2023; Kenntnisnahme

Berichterstatterin/Antragstellerin: Dr. Jenny Niebsch

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit erarbeitete für 2023 nachfolgendes Umweltprogramm:

<p style="text-align: center;">Bericht des Ausschusses für Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit über Umweltziele und Maßnahmen 2023</p>
--

Vorliegende Beschlüsse

1. **Agenda-21-Prozess** - GR-Beschluss vom Juli 2021 (Umsetzung bis jetzt aufgrund der Personalsituation am Gemeindeamt nicht möglich)
Zukunftsprozess der Gemeinde unter aktiver Einbindung der Bürger/innen und Bezugnahme auf die Prinzipien und Ziele einer nachhaltigen Entwicklung
Start voraussichtlich im Herbst 2023, Dauer: 3 Jahre
2. **Erarbeitung eines Konzeptes für Klimaneutralität bis 2040** - GR-Beschluss vom April 2022
Ermittlung von Verbrauchszahlen und Fakten, Ausarbeitung eines Konzeptes (mit Unterstützung von KEM, Klimabündnis, usw.)
3. **Evaluierung Müllsituation bei Haltestellen des OÖVV** - GR-Beschluss vom Mai 2022:
Bevor weitere Haltestellen mit Mistkübeln ausgestattet werden, soll evaluiert werden, wie sich die Abfallsituation bei Haltestellen mit Mistkübeln entwickelt hat.
4. **Erneuerbare Energiegemeinschaft Gusental** - GR-Beschluss vom November 2022:
Die Gemeinde unterstützt die Initiatoren weiterhin bei den Planungen zur Gründung einer EEG bis zu einem eventuellen Beitritt (Zurverfügungstellung von Besprechungsräumen, Übermittlung von Energiedaten, usw.).
5. **Errichtung Wanderweg Gusentrail** - GR-Beschluss vom Februar 2022:
Gemeinsam mit Alberndorf und Gallneukirchen soll ein Erlebnisweg entlang der Gusen mit verschiedenen Umweltstationen gestaltet werden. 2023 soll mit der Umsetzung der Planungen begonnen werden (Aufstellen von Geräten, Errichtung eines Unterstandes bei der Schwarzmühle, Einrichtung eines Schauraumes, usw.). Die Gemeinden werden dabei von Leader und KLAR! unterstützt.

Laufende Projekte

1. **RADWEGE:**
 - **Geh- und Radweg von Schweinbach nach Engerwitzdorf:**
Weiterverfolgung der Planungen
 - **Radwegverbindung Gallneukirchen – Autobahnanschlussstelle (Variante D):**
Weiterverfolgung der Planungen
 - **Fahrradhauptroute Linz – Gallneukirchen:** Vorantreiben der Planungen des Landes OÖ z.B. durch Vorsprache beim Land OÖ
2. **POSTBUS-SHUTTLE Gusental/Aisttal**
 - Das Pilotprojekt Postbus-Shuttle wird durch laufende Marketingmaßnahmen durch die Gemeinde auf den sozialen Medien bzw. in der Gemeindezeitung beworben.
 - Die Gemeinde Neumarkt im Mühlkreis möchte sich eventuell am Postbus-Shuttle Gusental/Aisttal beteiligen. Dies muss mit der Posbus GmbH sowie den beteiligten Gemeinden abgeklärt werden.

3. Verfolgung von Fernwärmeprojekten in der Region

Ausarbeitung von Planungen durch verschiedene Energieversorger

Erforderliche Maßnahmen gemäß Vereinbarungen mit Verbänden, Gemeinden, Organisationen, usw.

1. Änderung der Abfall- und Abfallgebührenordnung ab 2024

- Bezirksabfallverband: Aufnahme der Gebühr für sperrige Abfälle in die Abfallgebühr (bezirkswweit)
- Vereinbarung mit Stadtgemeinde Gallneukirchen: Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung zur Abgabe von Grün- und Strauchschnitt im ASZ Gallneukirchen auch für Engerwitzdorfer Bürger/innen

2. FAIRTRADE-Gemeinde:

Um den Status als FAIRTRADE-Gemeinde beizubehalten, müssen jährlich mindestens zwei Aktionen durchgeführt werden, die vom Arbeitskreis organisiert werden.

- Teilnahme am Engerwitzdorfer Ferienspiel
- FAIRTRADE Adventkalender
- bewusstseinsbildende Aktionen und Teilnahme an Aktionen von FAIRTRADE Österreich

3. Bienenfreundliche Gemeinde:

- Naturnahe und bienenfreundliche Umgestaltung von Freiflächen bei öffentlichen Gebäuden: Evaluierung und Erstellung von Konzepten
- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung: Anreize zur Gestaltung von naturnahen Gärten schaffen (z. B. Anlegen von Blühstreifen, Anpflanzen von bienenfreundlichen Pflanzen, usw.)

Freiwillige Aktionen, Maßnahmen und Veranstaltungen

1. Anregung von Landwirten

Da es immer wieder zu Problemen mit Nutzern von privaten Wanderwegen und landwirtschaftlichen Flächen kommt, soll gemeinsam mit den Landwirten und ev. der Landwirtschaftskammer eine Plakataktion gestartet werden. Auf den Plakaten soll auf eine umweltfreundliche und respektvolle Benützung der Flächen hingewiesen werden.

2. Bodenbündnis / Bodenschutz:

- Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten soll den Gemeinderäten in Erinnerung gerufen werden (z. B. Workshop, im Rahmen des ÖEK), welche Verpflichtungen die Gemeinde durch den Beitritt zum Bodenbündnis in Bezug auf Bodenschutz eingegangen ist.
- Erarbeitung eines strategischen Maßnahmenkataloges für eine nachhaltige und ökologische Entwicklung der Gemeinde Engerwitzdorf (z. B. Siedlungsstraßenbau, die Anlage von Neubaugebieten als Richtlinie für die Arbeit in allen Ausschüssen, Verringerung Bodenversiegelung, Berücksichtigung Rad- und Fußverkehr, Bepflanzungen, usw.)

3. **Teilnahme an Mobilitätswoche:**

Die Gemeinde möchte sich auch heuer wieder mit einer Aktion an der Europäischen Mobilitätswoche beteiligen. Planungen dazu laufen (ev. auch in Abstimmung mit den anderen Gusentalgemeinden).

4. **Vermehrte Zusammenarbeit in den Gusentalgemeinden im Bereich Umwelt**

In regelmäßigen Abstimmungsgesprächen sollen Ideen und Anregungen ausgetauscht werden. Ziel ist es, gemeinsame Projekte durchzuführen oder auch zeitgleich in allen Gemeinden Aktionen zu den gleichen Themen zu starten und zu bewerben (z. B. Mobilitätswoche).

5. **Durchführung von GEHmeindeRADssitzungen**

Die Gemeinderäte sollen angeregt werden, zu Fuß, mit dem Fahrrad oder zumindest umweltfreundlich zu den Gemeinderatssitzungen zu kommen.

6. **RadTag im Gusental**

Familienradwandertag durch die Gemeinden Engerwitzdorf, Gallneukirchen und Katsdorf mit verschiedenen Stationen und Gratis-Radchecks

7. **Umweltseite in Gemeindezeitung**

Auf der Umweltseite sollen neben aktuellen auch verschiedenste bewusstseinsbildende Umweltthemen behandelt werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge den erarbeiteten Bericht aus dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit über die Umweltziele und –maßnahmen 2023 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GRM Link ist während der Abstimmung nicht im Saal.

4. Evaluierung: Abfallbehälter bei Haltestellen; Beschlussfassung

Berichterstellerin/Antragstellerin: Dr. Jenny Niebsch

Laut Beschluss des Gemeinderates vom 31.05.2022 wurden im Sommer 2022 drei weitere Haltestellen (Haltestelle Haid – Katsdorfer Straße, Engerwitzdorf, Holzwiesen) mit den noch lagernden Abfallbehältern ausgestattet.

Bevor neue Mistkübel für weitere Haltestellen angekauft werden, sollte eine genaue Evaluierung der Müllsituation bei den Haltestellen erfolgen. Die Bauhofmitarbeiter führten daher im Zeitraum 17.03. bis 02.05.2023 genaue Aufzeichnungen über den Inhalt der Mistkübel bei Haltestellen.

Demnach sind die Abfalleimer bei den stark frequentieren Haltestellen mit einer Einkaufsmöglichkeit in der Nähe nahezu immer voll. Die neu montierten Mistkübel bei den nachgerüsteten Haltestellen sind weniger gefüllt bis leer.

Der Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss eingehend vorbereitet.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, keine weiteren Haltestellen mit Abfallbehältern auszustatten.

GVM Mandl merkt an, seit 2016 ist dieses Thema im Gemeinderat und schildert die Vorgehensweise bis dato (Entfernung, Diskussionen, Anfrage beim Land OÖ, § 11 Abfallwirtschaftsgesetz, Anzahl der Einsteiger und Aussteiger). Ihm ist wichtig, jeder soll die Möglichkeit haben, Abfall zu entsorgen. Er stellt daher den

Gegenantrag,

an allen Haltestellen im Gemeindegebiet, die eine Gesamtbenutzerfrequenz von über 10 Personen pro Tag aufweisen, Aussteiger und/oder Einsteiger, sind mit sofortiger Wirkung Mistkübel anzubringen. Weiters soll im Jahr 2024 eine Evaluierung der 6 verbleibenden Haltestellen mit einer derzeit niedrigeren Frequenz stattfinden, ob sich die Personenanzahl der Benutzer dort erhöht hat. Wenn ja, sind auch dort Mistkübel anzubringen.

Die 6 Haltestellen sind: Außertreffling Ost, Engerwitzdorf Langwiesen Gewerbegebiet, Haid Richtung Gallneukirchen / Steinreith, Lachstatt Abzweigung Ort, Oberreichenbach Abzweigung Aigen und Oberreichenbach Felberleiten.

GRM Dr. Niebsch bedankt sich für den Gegenantrag. Im Ausschuss hat diese Vorgehensweise leider keine Mehrheit gefunden.

Der Bürgermeister hält fest, es hat nie einen Beschluss gegeben, dass überhaupt Mistkübel aufgestellt werden. Aufgrund der Vermüllung wurden sie wieder abmontiert.

Abstimmung über den Gegenantrag: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: Grüne-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion

5. Strombezug 2025 - 2027; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Dr. Jenny Niebsch

Die Gemeinde ist seit 2023 der Rahmenvereinbarung der BBG (Bundesbeschaffungs GmbH) beigetreten, die nun noch bis 2024 läuft.

In den nächsten Tagen wird die BBG eine Bedarfserhebung unter allen derzeit in der Rahmenvereinbarung befindlichen Stromabnehmern durchführen.

Bis ca. Mitte/Ende Juni muss die Gemeinde voraussichtlich bekanntgeben, ob sie auch für die Periode 2025 – 2027 bei der BBG verbleibt.

In der BBG werden derzeit neue Abrechnungsmodalitäten erarbeitet. Laut Stand 04.05.2023 soll in Zukunft der Stromverbrauch zu 80 % mit einem Fixpreis abgerechnet werden. Für die restlichen 20 % wird ein durchschnittlicher Tagespreis eines Monats errechnet und damit abgerechnet. Der Fixpreis wird von der BBG bekanntgegeben und ist ein Durchschnittspreis aller von der BBG getätigten Stromeinkäufe für das jeweilige Jahr. Preisverhandlungen sind nicht mehr möglich.

Der Ausschuss hat den Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, von 2025 bis 2027 der Rahmenvereinbarung der BBG zur Stromlieferung beizutreten.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GVM Ing. Hagenstein ist während der Abstimmung nicht im Saal.

6. Ernennung des Pflichtbereichskommandanten; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Herbert Fürst

Das Oö. Feuerwehrgesetz 2015 idGF. verlangt gemäß § 9 Abs. 1 eine bescheidmäßige Ernennung des Pflichtbereichskommandanten/der Pflichtbereichskommandantin und einer Stellvertretung. Sind im Pflichtbereich einer Gemeinde mehrere Feuerwehren, hat der Gemeinderat unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren diese zu ernennen. Die im Frühjahr 2023 neu gewählten Kommandanten der Feuerwehren Schmiedgassen, Schweinbach und Treffling haben nachstehenden Vorschlag eingereicht:

Pflichtbereichskommandant: Ing. Franz Lehner MSc MBA, FF Schmiedgassen

Der **Antrag auf offene Abstimmung** von Vizebürgermeister Schwarz MBA wird **einstimmig angenommen**.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, für die Funktionsperiode 2023 bis 2028 Herrn Ing. Franz Lehner MSc MBA als Pflichtbereichskommandant zu ernennen und nachstehenden Bescheid erlassen:

Bescheid:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Engerwitzdorf vom 25.05.2023 ergeht nachstehender

Spruch:

Gemäß § 9 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 idGF. wird der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schmiedgassen, Herr Ing. Franz Lehner, MSc MBA, wohnhaft in Rosenweg

21, 4209 Engerwitzdorf, zum Pflichtbereichskommandanten für das Gebiet der Gemeinde Engerwitzdorf bestellt.

Begründung:

Nach der Bestimmung des § 8 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 idgF. ist der Pflichtbereich einer Feuerwehr das Gebiet einer Gemeinde, in der sie ihren Standort hat. Haben mehrere Feuerwehren in derselben Gemeinde ihren Standort, hat jede Feuerwehr das gesamte Gemeindegebiet als Pflichtbereich.

Im Gebiet der Gemeinde Engerwitzdorf haben die Freiwilligen Feuerwehren Schmiedgassen, Schweinbach und Treffling ihren Standort.

Nach der Bestimmung des § 9 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 idgF. ist, wenn im Gemeindegebiet nur eine Feuerwehr ihren Standort hat, der Kommandant dieser Feuerwehr Pflichtbereichskommandant. Haben im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereiches und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

Vorstellungsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Antrag zu enthalten.

GVM Meisinger M.Sc MAS dankt dem Vorgänger Josef Kneidinger für seine 10-jährige Funktion, die er sehr pflichtbewusst und in guter Zusammenarbeit mit der Gemeinde gemacht hat. Er dankt aber auch seinem Nachfolger, dass er sich bereit erklärt hat, diese Funktion zu übernehmen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

7. Ernennung des 1. Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Herbert Fürst

Das Oö. Feuerwehrgesetz 2015 idgF. verlangt gemäß § 9 Abs. 1 eine bescheidmäßige Ernennung des Pflichtbereichskommandanten/der Pflichtbereichskommandantin und einer Stellvertretung. Sind im Pflichtbereich einer Gemeinde mehrere Feuerwehren, hat der Gemeinderat unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren diese zu ernennen. Die im Frühjahr 2023 neu gewählten Kommandanten der Feuerwehren Schmiedgassen, Schweinbach und Treffling haben nachstehenden Vorschlag eingereicht:

1. Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter: Philip Rittberger, FF Schweinbach

Der **Antrag auf offene Abstimmung** von Vizebürgermeister Schwarz MBA wird **einstimmig angenommen**.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, für die Funktionsperiode 2023 bis 2028 Herrn Philip Rittberger als 1. Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter zu ernennen und nachstehenden Bescheid erlassen:

Bescheid:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Engerwitzdorf vom 25.05.2023 ergeht nachstehender

Spruch:

Gemäß § 9 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 idgF. wird der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schweinbach, Herr Philip Rittberger, wohnhaft in Engerwitzdorfweg 25, 4209 Engerwitzdorf, zum 1. Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter für das Gebiet der Gemeinde Engerwitzdorf bestellt.

Begründung:

Nach der Bestimmung des § 8 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 idgF. ist der Pflichtbereich einer Feuerwehr das Gebiet einer Gemeinde, in der sie ihren Standort hat. Haben mehrere Feuerwehren in derselben Gemeinde ihren Standort, hat jede Feuerwehr das gesamte Gemeindegebiet als Pflichtbereich.

Im Gebiet der Gemeinde Engerwitzdorf haben die Freiwilligen Feuerwehren Schmiedgassen, Schweinbach und Treffling ihren Standort.

Nach der Bestimmung des § 9 Abs. Oö. Feuerwehrgesetz 2015 idgF. ist, wenn im Gemeindegebiet nur eine Feuerwehr ihren Standort hat, der Kommandant dieser Feuerwehr Pflichtbereichskommandant. Haben im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereiches und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

Vorstellungsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Abstimmung: einstimmige Annahme

8. Ernennung des 2. Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Herbert Fürst

Das Oö. Feuerwehrgesetz 2015 idgF. verlangt gemäß § 9 Abs. 1 eine bescheidmäßige Ernennung des Pflichtbereichskommandanten/der Pflichtbereichskommandantin und einer Stellvertretung. Sind im Pflichtbereich einer Gemeinde mehrere Feuerwehren, hat der Gemeinderat unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren diese zu ernennen. Die im Frühjahr 2023 neu gewählten Kommandanten der Feuerwehren Schmiedgassen, Schweinbach und Treffling haben nachstehenden Vorschlag eingereicht:

2. Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter: Ing. Jürgen Penkner, FF Treffling

Der **Antrag auf offene Abstimmung** von Vizebürgermeister Schwarz MBA wird **einstimmig angenommen**.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, für die Funktionsperiode 2023 bis 2028 Herrn Ing. Jürgen Penkner als 2. Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter zu ernennen und nachstehenden Bescheid erlassen:

Bescheid:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Engerwitzdorf vom 25.05.2023 ergeht nachstehender

Spruch:

Gemäß § 9 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 idgF. wird der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Treffling, Herr Ing. Jürgen Penkner, wohnhaft in Trefflinger Allee 20, 4209 Engerwitzdorf, zum 2. Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter für das Gebiet der Gemeinde Engerwitzdorf bestellt.

Begründung:

Nach der Bestimmung des § 8 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 idgF. ist der Pflichtbereich einer Feuerwehr das Gebiet einer Gemeinde, in der sie ihren Standort hat. Haben mehrere Feuerwehren in derselben Gemeinde ihren Standort, hat jede Feuerwehr das gesamte Gemeindegebiet als Pflichtbereich.

Im Gebiet der Gemeinde Engerwitzdorf haben die Freiwilligen Feuerwehren Schmiedgassen, Schweinbach und Treffling ihren Standort.

Nach der Bestimmung des § 9 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 idgF. ist, wenn im Gemeindegebiet nur eine Feuerwehr ihren Standort hat, der Kommandant dieser Feuerwehr Pflichtbereichskommandant. Haben im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereiches und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

Vorstellungsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Abstimmung: einstimmige Annahme

9. Ankauf eines neuen Kleinlöschfahrzeuges für die FF Schmiedgassen; Beschlussfassung Berichterstatterin/Antragstellerin: Eleonore Binder

Die FF Schmiedgassen hat mit Eingabe vom 22.02.2018 den Austausch des im Einsatz befindlichen Löschfahrzeuges mit Allrad (LF-A), Baujahr 1998, beantragt.

Der Ankauf eines neuen Kleinlöschfahrzeuges (KLF) wird auf Grund des Alters sowie der Reparaturanfälligkeit des bisherigen Fahrzeuges erforderlich.

Gemäß der „GEP-Besprechung“, Gemeinderatsbeschluss vom 12.04.2018, wurde der Austausch des Fahrzeuges im Jahr 2026 festgelegt.

Das alte LF-A soll gegen ein modernes, dem Stand der Technik entsprechendes KLF ausgetauscht werden.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Jahr 2026 ein neues Kleinlöschfahrzeug für die FF Schmiedgassen angekauft werden soll und der dafür erforderliche Betrag im Voranschlag 2026 bzw. im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen wird. Der Ankauf des Kleinlöschfahrzeuges wird beim Landesfeuerwehrkommando beantragt.

Abstimmung: einstimmige Annahme

10. Abschluss eines Bestandsvertrags für die Benützung des Hochbehälters Amberg (HB 6) mit der Firma LinzNet; Beschlussfassung Berichterstatterin/Antragstellerin: Eleonore Binder

Im Zuge des Ausbaues des Breitbandes von der Firma LinzNet aus Linz im südlichen Bereich der Gemeinde (Edtsdorf bis Amberg und Schmiedgassen bis Aigen) in den Jahren 2018 bis 2020 ist im Hochbehälter Amberg HB 6 die Schaltzentrale eingebaut worden.

Nunmehr liegt ein Bestandsvertrag mit der Firma LinzNet zur Beratung vor.

Verlesen des Vertrages.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge den vollinhaltlich verlesenen Bestandsvertrag mit der Firma LinzNet aus Linz beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

- 11. Zuweisung des Gemeinderates vom 30.03.2023, Verkehrssicherheit auf der Straße Zur Mühle von Schweinbach bis Engerwitzdorf - Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Urfahr für die Überprüfung einer 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung, Beschlussfassung**
Berichterstatterin/Antragstellerin: Eleonore Binder

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 30.03.2023, den Antrag der Grünen Fraktion „Verkehrssicherheit auf der Gusenbachstraße von Zur Mühle bis Engerwitzdorf – 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung“ dem Ausschuss für Angelegenheiten der Infrastruktur, Wirtschaft und Landwirtschaft zuzuweisen.

Begründung:

Die Gusenbachstraße zwischen Zur Mühle und Engerwitzdorfer Straße ist die einzige direkte Verkehrsverbindung zwischen den Ortsteilen Schweinbach und Engerwitzdorf. Fuß-, Rad-, Freizeit-, öffentlicher und motorisierter Individualverkehr teilen sich die Fahrbahn, die von mehreren unübersichtlichen Kurven geprägt ist.

Das gefährdet in erster Linie die nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer:innen. Der seit Jahren beantragte und geplante Geh- und Radweg verzögert sich auf unbestimmte Zeit. Um schwere Unfälle vorzubeugen und die Sicherheit für alle zu erhöhen, schlagen wir eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vor, die zeitlich begrenzt bis zur Errichtung des Geh- und Radweges gelten soll.

Nach längerer Diskussion legte der Ausschuss fest, dass ein Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Urfahr für die Überprüfung einer 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung gestellt werden soll.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft Urfahr Umgebung betreffend Überprüfung einer 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf die Straße Zur Mühle von Schweinbach bis Engerwitzdorf gestellt wird.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Gegenstimme: FPÖ-Fraktion

12. Vergabe der Planung und Bauleitung für den Austausch der Kleinkläranlage in Bereich Unterreichenbach, Beschlussfassung

Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Eleonore Binder

Die Kleinkläranlage Unterreichbach ist Anfang der neunziger Jahre errichtet worden. Es stehen immer mehr Reparaturen bei der Kleinkläranlage an, wobei die Ersatzteile nur mehr sehr schwer bzw. nicht mehr erhältlich sind.

Nach Rücksprache mit unserem Projektanten ist eine Neuerrichtung der Kleinkläranlage in Unterreichbach anzudenken.

Die Kosten sind mit ca. € 80.000 exkl. USt. geschätzt worden und im Budget 2023 vorgesehen.

Firma Eitler und Partner hat nachstehendes Honorar übermittelt:

Projektierung, Planungs-koordinator, wasserrechtliche Bewilligung	€ 4.950,00 exkl. USt.
Bauleitung	€ 7.500,00 exkl. USt.
wasserrechtliche Kollaudierung	€ 1.750,00 exkl. USt.
Gesamtsumme:	€ 14.200,00 exkl. USt.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Auftrag der Planungs- und Bauleitungsarbeiten betreffend Austausch der Kleinkläranlagen Unterreichenbach an die Firma Eitler und Partner GmbH aus Linz zum Preis von € 14.200,00 exkl. USt. (€ 17.040,00 inkl. USt.) beschließen. Die Finanzierung ist unter der VA Stelle 01/851/612 gesichert.

GRM Dr. Niebsch stellt das Projekt nicht in Frage, allerdings schon die Tatsache, dass nur ein Angebot für die Projektleitung eingeholt wurde, zumal dieses Angebot die normalen Kosten für eine Projektleitung deutlich überschreitet. Sie stellt daher den

Gegenantrag,

dass noch mehr Angebote für dieses Projekt eingeholt werden und diese im Ausschuss beraten werden.

Der Bürgermeister stellt klar, die Firma Eitler ist bereits jahrelang unser Planer und kennt unser System. Hier bezieht man sich auf die Erfahrungswerte des Unternehmens.

Abstimmung über den Gegenantrag: mehrheitlich abgelehnt

Zustimmung: Grüne-Fraktion

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Abstimmung über den Antrag: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: Grüne-Fraktion

13. Straßenbauprogramm 2023; Oberbau- und Asphaltierungsarbeiten; Auftragsvergabe; Beschlussfassung

Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Eleonore Binder

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 30.03.2023 das Straßenbauprogramm 2023 beschlossen.

Die Ausschreibung der bituminösen Oberbau- und Deckarbeiten wurde im nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführt.

Der Ausschreibungsumfang umfasst folgende Bereiche:

- Straßenneubau und Instandsetzung lt. Straßenbauprogramm 2023
- Straßeninstandhaltung
- Wasserleitungsneubau und Instandhaltung
- Reinwasserkanalneubau und Instandhaltung Rein- und Schmutzwasserkanal

Die Angebotsöffnung am 28.04.2023 ergab nach Prüfung der Angebote folgendes Ergebnis:

	Firma	Adresse	Angebotssumme inkl. USt.
1	Porr Bau GmbH	Artur-Porr-Straße 2, 4020 Linz	€ 146.257,45
2	Strabag AG	Salzburger Straße 323a, 4021 Linz	€ 160.147,33
3	Held u Francke	Kotzinastraße 4, 4030 Linz	€ 163.204,26
4	Swietelsky	Salzburger Straße 287, 4030 Linz	€ 163.580,04
5	Leyrer und Graf GmbH	Wr. Bundesstraße 235, 4050 Traun	€ 167.515,15

Aufgrund der Kostenschätzung vom 15.03.2023 wurden für den ausgeschriebenen Bauumfang folgende Kosten veranschlagt: € 131.293,20 inkl. USt.

Das Angebot des Billigstbieters mit der Summe € 146.257,45 inkl. USt liegt um € 14.964,25 inkl. USt = 11,4 % darüber.

Die Finanzierung der Ausschreibung der bituminösen Oberbau- und Deckarbeiten für das Straßenbau- und -sanierungsprogramm 2023 ist unter den Voranschlagsstellen 01/612/611, 01/850/612, 01/851/612, 05/612590/002 und 05/61270/002 gesichert.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten 2023 an die Firma Porr Bau GmbH aus Linz mit der Angebotssumme von € 146.257,45 inkl. USt. vergeben wird.

Die Finanzierung ist unter den VA Stellen 01/612/611, 01/850/612, 01/851/612, 05/612590/002 und 05/61270/002 gesichert.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: Grüne-Fraktion

14. Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013; Teilfläche Parzelle Nr. 368/1, KG Niederkulm (Leimetshoferweg); Grundsatzbeschlussfassung

Berichtersteller/Antragsteller: Werner Franz Lehner

Die beantragte Widmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 368/1, KG Niederkulm, von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ zu „Bauland Wohngebiet“, KG Niederkulm, befindet sich in der Peterhofsiedlung in der Ortschaft Innertreffling. Das Ausmaß der gesamten Umwidmungsfläche beträgt ca. 1.300 m². Nach der beantragten Umwidmung werden laut Antragsteller aus der Gesamtfläche 2 neue Bauparzellen.

Der Baulandbedarf ist gegeben, da kaum verfügbare Reserven vorhanden sind.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist diese Erweiterungsfläche vorgesehen.

Die Ver- und Entsorgung ist durch die öffentlichen Leitungen sichergestellt, die verkehrsmäßige Aufschließung ist über den Leimetshoferweg gegeben. Die Umwidmungsfläche liegt in keiner geogenen Risikozone.

Die Teilfläche befindet sich nur mit einem geringen Flächenanteil in der regionalen Grünzone und der Gesamtwiderstand beträgt laut Bodenfunktionsbewertung RWS 3, ist von mittlerer Bedeutsamkeit und keine Vorrangzone für den Bodenschutz. Der Funktionserfüllungsgrad (FEG) hinsichtlich Standortpotential für natürliche Pflanzengesellschaften beträgt 2 (niedrig), bei Lebensraum für Bodenorganismen, Natürlicher Bodenfruchtbarkeit sowie Filter und Puffer für Schadstoffe bei 3 (mittel) und bei der Abflussregulierung bei 4-5 (hoch bis sehr hoch).

Als **Baulandsicherungsmaßnahme** gem. § 16 Oö. ROG 1994 ist mit dem Grundeigentümer eine Vereinbarung abgeschlossen. Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass der künftige Bauplatz innerhalb von 7 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Umwidmung zu bebauen ist.

Verlesen der Vereinbarung.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013, für den Teilbereich der Parzelle Nr. 368/1 KG Niederkulm zu „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von ca. 1.300m², sowie der dazugehörigen Baulandsicherungsmaßnahme, fassen.

GRM Wolfsegger kritisiert, ein kleiner Teil befindet sich in der Grünzone, Nachhaltigkeit und Energie sollten ein Thema sein. Der Erschließung mit öffentlichem Verkehr soll besonderes Augenmerk gelten, das ist hier nicht der Fall. Positiv sieht er die Baulandsicherungsverträge. Sofern keine Verträge bestehen, soll es eine zusätzliche Abgabepflicht geben oder die Rücknahme des Baulandes. Er schlägt flächensparendes Bauen vor, eine knappe Verdichtung und nicht überall auf Kosten der Gemeinschaft sowie die Reduktion von Mindestgrößen von Bauplätzen. Heuer wurden bereits 4.800 m² umgewidmet.

Der Bürgermeister antwortet, nicht alles was Bauland ist, ist versiegelt. Es gibt viele alte Widmungen, die nicht verfügbar sind.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: Grüne-Fraktion

GRM Frühwirth ist während der Abstimmung nicht im Saal.

15. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 101, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 Änderung Nr. 43 (Keplingerweg); Beschlussfassung
Berichterstatter/Antragsteller: Werner Franz Lehner

Die beantragte Flächenwidmungsplanänderung liegt am nördlichen Siedlungsrand der Ortschaft Haid. Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 30.06.2022 den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Genehmigungsverfahrens.

Von den **betroffenen Grundbesitzern bzw. Grundanrainern** langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der **Linz Netz GmbH und Netz Oö GmbH** bestehen keine Einwände.

Aus **naturschutzfachlicher** Hinsicht kann die Änderung zur Kenntnis genommen werden und auch aus **lärmschutztechnischer Sicht** werden keine Einwände erhoben. Aus **Sicht der Überörtlichen Raumordnung** besteht kein fachlicher Widerspruch zu den Zielen und Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogramms Linz-Umland 3.

Abteilung Wasserwirtschaft:

Trinkwasservorsorge: die Planungsfläche befindet sich innerhalb des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ und bei Beachtung der wasserrechtlichen Vorgaben bestehen keine Einwände. Ebenso gibt es auch seitens der **Schutzwasserwirtschaft** eine Zustimmung.

Aus **Sicht der Örtlichen Raumordnung** wird festgehalten, dass die Änderung nur zur Kenntnis genommen werden kann, sofern ein zweiter Bauplatz geschaffen wird. Die Umsetzung ist durch einen Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvereinbarung abzusichern und entsprechend nachzuweisen. Darüber hinaus ist die Zufahrt entsprechend sicherzustellen. Sollte kein zusätzlicher Bauplatz geschaffen werden, kann aus fachlicher Sicht die Änderung im Sinne einer sparsamen Grundinanspruchnahme nicht positiv beurteilt werden. Hinsichtlich des Baubestandes ist die Grundlagenforschung zu ergänzen (Feststellungen der Gemeinde zum Baukonsens). Die rechtliche Beurteilung hinsichtlich der erforderlichen durchzuführenden Grundlagenforschung und Interessenabwägung wird im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren durch die Aufsichtsbehörde erfolgen. Ein öffentliches Interesse zur vorzeitigen Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist noch zu ergänzen.

Seitens der Gemeinde wurde bei weiterer Erhebung festgestellt, dass die Bauplatzbewilligung von 1988 dem damaligen Flächenwidmungsplan Nr. 3/1984 entsprechend erteilt wurde. Jedoch wurde ab dem Flächenwidmungsplan Nr. 5/2002 die gewidmete Baufläche um ca. 160 m² kleiner ausgewiesen. Die Fläche der Bauplatzbewilligung soll im Flächenwidmungsplan berichtigt werden.

Zudem beabsichtigen die Antragsteller anstatt des geplanten zusätzlichen Einfamilienhauses, das bereits bestehende Wohnhaus zu einem vergrößerten Mehrfamilienhaus zu erweitern. Um den zeitgemäßen Wohnbedarf, in Bezug auf Raumhöhen und –größen zu ermöglichen, ist eine Erweiterung der Widmungsfläche im Ausmaß von ca. 340m² nötig.

Die beantragte Fläche liegt in dem Siedlungsschwerpunkt „Haid“, mit guter Infrastruktur und fußläufig erreichbaren Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel. Der nachfolgenden Generation sollte durch die Umwidmung die Möglichkeit geschaffen werden, im Ort und bei der Familie bleiben zu können.

Aufgrund der Erweiterung des bereits bestehenden Hauses, wird kein eigener Bauplatz mehr benötigt, daher ist auch keine Baulandsicherungsvereinbarung mit den Antragstellern abzuschließen.

Hinsichtlich des Baubestandes im Grünland, leitete die Gemeinde bereits ein baupolizeiliches Überprüfungsverfahren ein.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Beschluss für die Änderung Nr. 101 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 und die Änderung Nr. 43 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 fassen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

16. Teilnahme am "OÖ Aktionsprogramm Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung"; Grundsatzbeschlussfassung
Berichtersteller/Antragsteller: Werner Franz Lehner

Eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ist die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belebung von Orts- und Stadtkernen. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen, das eine interkommunale Abstimmung zu dieser Thematik vorsieht. Als erster Schritt ist eine Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage für investive Umsetzungsprojekte dient. In den Gemeinden Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Gallneukirchen und Katsdorf, kann hier auf die bereits erarbeitete interkommunale Raumentwicklungsstrategie aufgebaut werden. Als räumlich-funktional mit der Region verflochtene Gemeinde, würde sich Steyregg zur Teilnahme am oben genannten Aktionsprogramm, dem Gusental als Regionsgemeinde anschließen.

Die Maßnahmenkonzeption und die nachfolgenden Umsetzungsprojekte (bauliche Investitionen), können zur Förderung beim Land OÖ bzw. weiteren Förderstellen eingereicht werden. Die Richtlinie zu den Mindestinhalten der Maßnahmenkonzeption und der möglichen externen Unterstützung ist unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/261931.htm> veröffentlicht.

Bereits bei der abschließenden Sitzung des IKRE-Lenkungsausschusses, am 30.9.2022, wurden die Bürgermeister über das oben genannte Aktionsprogramm informiert und haben grundsätzliches Interesse an einer Teilnahme bekundet. Auch in der interkommunalen Raumentwicklungsstrategie

der IKRE-Gemeinden ist die Umsetzung dieses Aktionsprogramms als Maßnahme definiert, welche im Sommer und Herbst 2022 im Grundsatz in den Gemeinderäten in Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Gallneukirchen und Katsdorf beschlossen wurde. Am 18.11.2022 fand eine Informationsveranstaltung für die gesamte LEADER-Region Sterngartl-Gusental zum Oö. Aktionsprogramm statt. Schließlich bot das Regionalmanagement OÖ am 24.1.2023 bei einer interkommunalen Informationsveranstaltung nochmals die Gelegenheit, sich auch auf Ebene der Gemeinderät*innen online über das Programm zu informieren. Bei diesem Termin waren die Bürgermeister sowie Gemeinderatsmitglieder der Region Gusental (Alberndorf in der Riedmark, Altenberg bei Linz, Engerwitzdorf, Gallneukirchen, Katsdorf und Steyregg), die Geschäftsführerin und Leader-Managerin der Region Sterngartl-Gusental Mag. Martina Birngruber, die Koordinierungsstelle zur Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung Maria Pühringer, MSc von der Business Upper Austria Herr Lennart Winzer, MA sowie Frau Dipl.-Ing. Christina Lehner vom Regionalmanagement OÖ anwesend.

Im Zuge dieser Veranstaltung wurde das Aktionsprogramm noch einmal präsentiert und vereinbart, dass im Laufe des 1. Quartals 2023 abgeklärt werden soll, ob die genannten 6 Gemeinden geschlossen am Oö. Aktionsprogramm „Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung“ teilnehmen bzw. welche Gemeinden sich als Kooperationspartner einbringen werden.

Die Gemeinden Alberndorf, Altenberg, Gallneukirchen, Katsdorf und Steyregg haben bereits den Grundsatzbeschluss für die Teilnahme am Aktionsprogramm beschlossen.

Am 21.04.2023 fand dann ein Projektplanungstreffen statt, bei dem die Gemeinden die Leerstandsobjekte vorstellten und die Aufteilung der verbleibenden Eigenmittel sowie das weitere Vorgehen im Projektablauf besprachen.

Auf Basis der erhobenen Leerstände in der Region (die entsprechenden Fragebögen/Listen wurden vom Regionalmanagement Oö. zur Verfügung gestellt), kann eine realistische Kostenabschätzung für die Erstellung eines „Maßnahmenkonzepts zur Aktivierung von Leerständen, Revitalisierung von Gebäudebrachen, Orts- und Stadtkernentwicklung“ erstellt werden.

Nach der Förderzusage wird gemeinsam mit dem Regionalmanagement Oö. die Ausschreibung erarbeitet. Die Förderhöhe für die Maßnahmenkonzeption beläuft sich auf 65%, max. 65.000 EUR pro Kleinregion.

Da der Auftragswert lt. Schätzung zwischen € 80.000 und € 100.000 liegen wird, kann gemäß Bundesvergabegesetz die Form der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung für die Ausschreibung an die externen Planungsbüros gewählt werden.

Vorfinanzierung	40% Eigenmittelanteil (=Sockelbetrag für alle anteilig gleich)	60% Eigenmittelanteil (=LB3 gewichtet nach Bearbeitungsanteil)	Faktor Bearbeitungs- anteil	Kostenanteil Eigenmittel je Regionsgemeinde GESAMT
Gallneukirchen	€ 6.666,67	€ 12.000,00	3	€ 18.666,67
Alberndorf	€ 6.666,67	€ 12.000,00	3	€ 18.666,67
Altenberg	€ 6.666,67	€ 4.000,00	1	€ 10.666,67
Katsdorf	€ 6.666,67	€ 12.000,00	3	€ 18.666,67
Steyregg	€ 6.666,67	€ 12.000,00	3	€ 18.666,67
Engerwitzdorf	€ 6.666,67	€ 8.000,00	2	€ 14.666,67
Summe	€ 40.000,00	€ 60.000,00	15	€ 100.000,00

Eigenmittelauf- teilung	40% Eigenmittelanteil (=Sockelbetrag für alle anteilig gleich)	60% Eigenmittelanteil (=LB3 gewichtet nach Bearbeitungsanteil)	Faktor Bearbeitungs- anteil	Kostenanteil Eigenmittel je Regionsgemeinde GESAMT
Gallneukirchen	€ 2.333,33	€ 4.200,00	3	€ 6.533,33
Alberndorf	€ 2.333,33	€ 4.200,00	3	€ 6.533,33
Altenberg	€ 2.333,33	€ 1.400,00	1	€ 3.733,33
Katsdorf	€ 2.333,33	€ 4.200,00	3	€ 6.533,33
Steyregg	€ 2.333,33	€ 4.200,00	3	€ 6.533,33
Engerwitzdorf	€ 2.333,33	€ 2.800,00	2	€ 5 133,33
Summe	€ 14.000,00	€ 21.000,00	15	€ 35 000,00

Die Gemeinde Katsdorf übernimmt bei der Maßnahmenkonzeption die Projektträgerschaft bei Förderantrag und externer Auftragsvergabe sowie Abrechnung der externen Leistung.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Teilnahme am „OÖ Aktionsprogramm Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung“ als Kooperationsgemeinde der „Region Gusental“ fassen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GRM Mag.Dr. Reiter MA ist während der Abstimmung nicht im Saal.

**17. Bebauungsplan Nr. 4 "Schweinbach" Änderung Nr. 50 (Gusenbachstraße);
Beschlussfassung**

Berichterstatter/Antragsteller: Werner Franz Lehner

Der Planungsraum liegt nördlich der Gusenbachstraße in Schweinbach. Für diese Änderung fasste der Gemeinderat in der Sitzung am 16.02.2023 den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens.

Die **betroffene Grundbesitzerin** der unbebauten Parzelle Nr. 2387/2 am Kronenweg gab folgende Stellungnahme ab:

„Aufgrund eines Bauvorhabens in 1 – 2 Jahren auf dem Grundstück mit der Adresse ‚Kronenweg 4‘, stelle ich einen Antrag auf Änderung der Festlegung für Stellplätze.

Es ist ein Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten und ein Gesellschaftsraum zur gemeinsamen Nutzung geplant. Bei diesem Bauvorhaben sind acht Parkplätze vorgeschrieben, jedoch aufgrund der Größe des Grundstücks (~550 m²) nicht realisierbar. Um mit der Zeit zu gehen, wäre meine Überlegung ein E-Carsharing anzubieten und dieses mit Hilfe einer PV aufzuladen. Eine Alternative wäre auch ein Benzinauto für die Bewohner, welches von mir zur Verfügung gestellt wird. Mit diesem Konzept können Parkplätze und Autos eingespart werden. In meinen Augen ist das ein Schritt in Richtung zukünftiges Wohnen. Einen Entwurfsplan gibt es zurzeit noch nicht, aber bei

einer Einigung vielleicht schon bald. Da fixe Stellplätze sehr viel Grundfläche benötigen, würden wir mit einem Gemeinschafts-PKW pro Wohnhaus einen neuen Weg gehen. Wir würden für dieses Projekt zusätzlich zum Stellplatz für Gemeinschafts-PKW 5 Stellplätze errichten. 6 Parkplätze sollten ausreichen und auf diesem Baugrund möglich sein“.

Die **Linz Netz GmbH** erhebt keinen Einwand.

Seitens der **Abteilung Wasserwirtschaft** bestehen **keine Einwände**, es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich die Planungsfläche innerhalb des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ befindet. Eine Erwähnung im Bebauungsplan wird vorgeschlagen.

Diese Bestimmung fügte die Ortsplanerin bereits in die textlichen Festlegungen ein.

Aus **naturschutzfachlicher Sicht** bestehen **keine Bedenken** gegen diese Änderung, da die Auswirkungen auf das Natur- und Landschaftsbild als untergeordnet zu beurteilen sind.

Die **Abteilung Raumordnung** stellt aus fachlicher Sicht fest, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Der Plan unterliegt daher gem. § 34 Abs. 1 Oö. ROG 1994 nicht der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt und legt fest, dass die im Bebauungsplan vorgegebenen Stellplätze (mindestens 2 je Wohneinheit) aufrecht bleiben. Der Stellungnahme der Grundbesitzerin soll nicht stattgegeben werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Änderung Nr. 50 des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schweinbach“ in der vorliegenden Form fassen. Der Stellungnahme soll nicht stattgegeben werden.

GRM Wolfsegger berichtet, in seiner Fraktion wurde viel diskutiert über das Thema Parkplätze und Parkplatzmindestanzahl. Im konkreten Fall hält er sich an die Argumentation im Ausschuss, dass diese Form einer Verwertung über Wohnungen nicht gewährleisten kann, dass künftige Bewohner:innen dieses E-Carsharing nutzen werden und zu befürchten wäre, dass dann die Autos auf öffentlichen Grund parken. Insofern ist es zu unkonkret.

Abstimmung: einstimmige Annahme

18. Aktualisierung Finanzierungsplan für Rüstlöschfahrzeug FF-Treffling, Beschlussfassung Berichterstatter/Antragsteller: Manfred Schwarz, MBA

Der Gemeinderat beschloss am 25.03.2022 den Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges inkl. Pflicht- und Bedarfsbeladung bei der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) entsprechend dem Angebot der Firma Rosenbauer. Der Finanzierungsplan gliederte sich wie folgt:

Vorhaben:	Rüstlöschfahrzeug Feuerwehr Treffling
Vorhaben-Nr.:	1163303
Finanzierungsplan Nr.:	01

Ausgaben (Netto):	2023	2024	Gesamt
Anschaffungskosten (Fahrgestell, Aufbau und Pflichtbeladung)	455.000		455.000
Bedarfsbeladung (Wunschbeladung)	36.000		36.000
S u m m e :	491.000	-	491.000

Einnahmen:	2023	2024	Gesamt
Allgemeine Rücklagen	208.852		208.852
LFK - Beitrag	135.252		135.252
Land OÖ - BZ-Mittel	105.896		105.896
Beitrag FF Treffling (für Bedarfsbeladung)	36.000		36.000
Verkauf altes Fahrzeug		5.000	5.000
S u m m e :	486.000	5.000	491.000

Im Falle des LFK-Beitrages wurde die Berechnung von einer falschen Bemessungsgrundlage durchgeführt und somit zu hoch angesetzt. Die IKD teilte uns mit, dass die Förderquote von 34% richtigerweise auf die Normkosten von 378.200 Euro anzuwenden ist. Für den Finanzierungsplan ergibt sich eine Reduktion des LFK-Beitrages in Höhe von 6.664 Euro. Eine Bedeckung erfolgt durch die Allgemeine Rücklage im selben Ausmaß. Im Voranschlag 2023 wurden bereits die korrigierten Beträge berücksichtigt.

Der neue Finanzierungsplan sieht daher folgendermaßen aus:

Vorhaben:	Rüstlöschfahrzeug Feuerwehr Treffling
Vorhaben-Nr.:	1163303
Finanzierungsplan Nr.:	02

Ausgaben (Netto):	2023	2024	Gesamt
Anschaffungskosten (Fahrgestell, Aufbau und Pflichtbeladung)	455.000		455.000
Bedarfsbeladung (Wunschbeladung)	36.000		36.000
S u m m e :	491.000	-	491.000

Einnahmen:	2023	2024	Gesamt
Allgemeine Rücklagen	215.516		215.516
LFK - Beitrag	128.588		128.588
Land OÖ - BZ-Mittel	105.896		105.896
Beitrag FF Treffling (für Bedarfsbeladung)	36.000		36.000
Verkauf altes Fahrzeug		5.000	5.000
S u m m e :	486.000	5.000	491.000

Antrag

Der Gemeinderat möge aufgrund der Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Präsidiales den Finanzierungsplan Nr. 02 für das Rüstlöschfahrzeug Feuerwehr Treffling beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GRM Moser-Luger diplômé ist während der Abstimmung nicht im Saal.

19. Aktualisierung Finanzierungsplan für den Neubau der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach, Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Manfred Schwarz, MBA

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 15.04.2021 den Finanzierungsplan Nr. 3 für den Neubau der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach mit Gesamtkosten von € 10.474.800,00 inkl. Ust.

Inv-Nr: 1211110 FinA: 06.04.2021 GRS: 15.04.2021	Neubau Klassentrakt Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach samt Turnsaalsanierung und Einbau einer Wärmepumpe							FP 03
Ausgaben Brutto	2009- 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Planung/Bewerb	275.600							275.600
Leistung an GÜ		1.200.000	2.577.000	2.764.000	2.400.000	600.000		9.541.000
Mehrkosten Wärmepumpe				58.200				58.200
Abbruchkosten			600.000					600.000
S u m m e	275.600	1.200.000	3.177.000	2.822.200	2.400.000	600.000	0	10.474.800
Einnahmen:	2009- 2012	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Allgem.Rücklage	168.170			43.900				212.070
VS-Rücklage	107.430	23.000						130.430
Bankdarlehen			2.000.000	700.000				2.700.000
BIG-Mittel - GTS				330.000				330.000
LZ, GEFT		647.000	647.000	647.000	647.000	647.000	363.000	3.598.000
LZ, GEFT-GTS							284.000	284.000
LZ, GEFT-Heizung							22.000	22.000
Bedarfszuweisung		530.000	530.000	530.000	530.000	530.000	530.000	3.180.000
BZ-Heizung							18.300	18.300
S u m m e	275.600	1.200.000	3.177.000	2.250.900	1.177.000	1.177.000	1.217.300	10.474.800
Zwischenfin.	0	0	0	-571.300	1.223.000	577.000	1.217.300	0

ZUSÄTZLICH AUSSERHALB DES FIN.PLANES DES LANDES OÖ							
Zusatzkosten PV-Anlage (Gde)			36.000				36.000
Finanzierung							
Allgem.Rücklage			24.500				24.500
Förderung EU+Bund			11.500				11.500
Summe:			36.000				36.000

Folgende Änderungen müssen am Finanzierungsplan vorgenommen werden.

Um den Turnsaal künftig effizienter nutzen zu können, wurde vereinbart, eine Trennwand einzubauen, die Kosten dafür betragen € 35.000,00, dadurch erhöhen sich die Gesamtkosten auf € 10.509.800,00. Fördermittel dazu werden beantragt und im Finanzierungsplan daher bereits vorgesehen, sollten die zusätzlichen Mittel nicht genehmigt werden, wird der gesamte Mehrbetrag von € 35.000,00 über die Rücklage bedeckt.

Anpassung des Finanzierungsplanes

- Aktualisierung der Abbruchkosten von € 600.00,00 auf € 664.279,00 aufgrund Abrechnung der LAWOG
- Aktualisierung der Inanspruchnahme der Darlehensbeträge und der Landesbeiträge: aufgrund von vorzeitig ausbezahlten Landesmitteln musste 2022 nicht der geplante Darlehensbetrag von € 2.000.000,00 abgerufen werden, sondern nur € 1.525.618,00, der restliche Darlehensbetrag wird 2023 in Anspruch genommen

Anpassung der Kosten außerhalb des Finanzierungsplanes

- PV Anlage: Die tatsächlichen Kosten betragen € 36.783,00 aufgrund der vorliegenden Rechnung, die Förderung für die PV Anlage über € 11.550,00 ist bereits eingelangt.
- Die Kosten für die Wärmepumpe betragen € 152.189,00 lt. Abrechnung der LAWOG, vom Land OÖ werden im Finanzierungsplan nur € 58.200,00 anerkannt, daher müssen die Mehrkosten von € 93.989,00 außerhalb berücksichtigt werden.
- Es wurde noch um zusätzliche Bundesförderungen angesucht. Laut Mitteilung des BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie erhält die Gemeinde Engerwitzdorf für die Wärmepumpe, energieeffiziente Bauweise und thermische Gebäudesanierung € 61.000,00, die für 2023 außerhalb des Finanzierungsplans berücksichtigt wurden.

Aufgrund dieser Änderungen sieht der neue Finanzierungsplan wie folgt aus:

I-Nr. 1211110 GRS:	VS Engerwitzdorf-Schweinbach: Neubau Klassentrakt samt Turnsaalsanierung und Einbau einer Wärmepumpe (Brutto-Beträge)							Entwurf FP 04
	2009-2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
AUSGABEN								
Planung/Bewerb	275.600							275.600
Leistung an GÜ		1.832.577	2.551.540	2.362.200	2.400.000	330.404		9.476.721
Neu: Turnsaal Trennwand				35.000				35.000
Mehrkosten Wärmepumpe			58.200					58.200

Abbruchkosten			664.279					664.279
Summe	275.600	1.832.577	3.274.019	2.397.200	2.400.000	330.404	0	10.509.800
EINNAHMEN	2009-2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Allgem. Rücklage	168.170		358.708				-281.308	245.570
VS-Rücklage	107.430							107.430
Bankdarlehen			1.525.618	1.174.400				2.700.018
BIG-Mittel - GTS				330.000				330.000
LZ; GEFT		1.249.611	518.771	172.600	647.000	647.000	363.000	3.597.982
LZ; GEFT-GTS							284.000	284.000
LZ; GEFT-Heizung							22.000	22.000
Neu: LZ Turnsaal							13.500	13.500
BZ-Mittel		1.590.000			530.000	530.000	530.000	3.180.000
BZ-Heizung							18.300	18.300
Neu: BZ Turnsaal							11.000	11.000
Summe	275.600	2.839.611	2.403.097	1.677.000	1.177.000	1.177.000	960.492	10.509.800
Zwischenfin.	0	1.007.034	-870.922	-720.200	-1.223.000	846.596	960.492	0
Zusätzlich ausserhalb des Finanzierungsplan des Landes OÖ								
Zusatzkosten PV-Anlage			36.783					
Mehrkosten Wärmepumpe			93.989					
Summe			130.772					
Finanzierung								
Allgem. RL			57.908					
Förderung PV EU+Bund				11550				
Div. Bundesförderungen				61314				
Summe			57.908	72.864	0	0	0	
Saldo			-72.864	72.864	0	0	0	

Antrag

Der Gemeinderat möge aufgrund der Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Präsidiales den Finanzierungsplan Nr. 04 für das Vorhaben Neubau Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach mit Gesamtkosten von € 10.509.800,00 beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

20. Finanzierung der Erneuerung eines Geländers im Kindergarten Schweinbach 1, Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Manfred Schwarz, MBA

Im Kindergarten Schweinbach 1 ist ein Geländer defekt und soll daher zeitnah erneuert werden, da Verletzungsgefahr für die Kinder besteht. Es wurde dafür ein Betrag von € 15.000,00 im Budget 2023 vorgesehen. In den Budgetgesprächen wurde diese Angelegenheit besprochen. Der Betrag wurde allerdings dann aus dem Budget gestrichen.

Es wurde nun nochmals auf die Dringlichkeit der Erneuerung des Geländers hingewiesen, weshalb eine Kreditüberschreitung auf der Haushaltsstelle 1/2401/010 genehmigt werden soll. Der Betrag kann durch die Allgemeine Rücklage bedeckt werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge aufgrund der Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Präsidiales die Gewährung einer Kreditüberschreitung auf der HH-Stelle 1/2401/010 in der Höhe von € 15.000,00 beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

21. Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen, Ergänzung zum Beschluss vom 8.7.2021, Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Manfred Schwarz, MBA

In der Sitzung vom 8.7.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, dass öffentliche Gemeinderatssitzungen künftig direkt über Internet übertragen werden. Die Sitzungen werden aktuell über die Internetplattform „Youtube“ live gestreamt und dort aktuell auch vorrätig gehalten. Eine Löschung älterer Sitzungen bzw. ein „offline“ nehmen ist derzeit nicht vorgesehen.

Es scheint aber zweckmäßig, künftig eine Abwägung zwischen dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit an der politischen Tätigkeit des Gemeinderats und der berechtigten Interessen der bzw. des Abgebildeten zu treffen.

Es wird daher eine zeitliche Einschränkung analog der gesetzlichen Bestimmungen über die Auflagefrist der Verhandlungsschrift herangezogen. Für die Verfügbarkeit der visuellen und

akustischen Aufzeichnungen der Sitzungen des Gemeinderats würde dies bedeuten, dass die Sitzung bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderats und in der Folge durch technische Maßnahmen eine weitere Einsichtnahme für die Öffentlichkeit in diese Sitzungen nicht mehr möglich ist. Beträgt der Zeitraum bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderats nicht mindestens eine Woche, ist die Aufzeichnung bis zur übernächsten Sitzung verfügbar zu halten.

Antrag

Der Gemeinderat möge aufgrund der Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Präsidiales als Ergänzung zu seinem Beschluss vom 8.7.2021 beschließen, dass öffentliche Gemeinderatssitzungen, welche visuell und akustisch aufgezeichnet und direkt im Internet übertragen werden, bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderats im Internet zur Verfügung gehalten werden und in der Folge eine weitere Einsichtnahme für die Öffentlichkeit in diese Sitzungen technisch ausgeschlossen wird. Beträgt der Zeitraum bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderats nicht mindestens eine Woche, ist die Aufzeichnung bis zur übernächsten Sitzung verfügbar zu halten.

Abstimmung: einstimmige Annahme

22. Bäckerei Fenzl, Ansuchen um finanzielle Unterstützung anlässlich Geschäftsverlegung, Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Manfred Schwarz, MBA

Die Bäckerei Fenzl ersucht mit Schreiben vom 21.02.2023 um finanzielle Unterstützung anlässlich der Geschäftsverlegung und Wiedereröffnung einer Postpartnerstelle in Mittertreffling. Eine Fördervoraussetzung nach den vom Gemeinderat der Gemeinde Engerwitzdorf am 16. Mai 2019 beschlossenen Gewerbeförderungsrichtlinien kann erst Anfang des Jahres 2024 beurteilt werden.

Für die Gemeinde Engerwitzdorf ist es jedoch zentral, dass für die Bürgerinnen und Bürger eine Postpartnerstelle in Mittertreffling (weiter) betrieben wird.

Die Bäckerei Fenzl betreibt aktuell die Postpartnerstelle in Mittertreffling weiter. Für die Aufrechterhaltung der Postpartnerstelle wird daher einmalig eine Förderung für die Errichtung bzw. Einrichtung der Geschäftsräume in Höhe von € 2.000,00 gewährt. Sollte die Postpartnerstelle vor Ablauf von 3 Jahren ab Inbetriebnahme eingestellt werden, ist die Förderung anteilig zurückzuzahlen, dazu wird eine entsprechende Vereinbarung mit der Fa. Fenzl abgeschlossen. Auf der HH-Stelle für Wirtschaftsförderungen 1/782/755 steht nach Auszahlung der geplanten Förderungen für 2023 noch ein Betrag von € 4.400,00 zur Verfügung.

Antrag

Der Gemeinderat möge aufgrund der Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Präsidiales beschließen, die Bäckerei Fenzl anlässlich der Fortführung einer Postpartnerstelle in Mittertreffling mit einem einmaligen Betrag von € 2.000,00 zu unterstützen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

**23. Begünstigungen für Kinder von Bediensteten der Gemeinde Engerwitzdorf, Teilnahme an der Schüler-Sommerbetreuung (6-10 Jahre), Teilnahme an Ferienpassaktionen;
Beschlussfassung**

Berichterstatter/Antragsteller: Mario Stefan Moser-Luger, diplômé

Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ist der Gemeinde als Arbeitgeber sehr wichtig. Neben modernen Arbeitszeitmodellen mit flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten sowie Teilzeit legen wir auch großen Wert darauf, dass die Bediensteten im Sommer eine Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder vorfinden. Ziel ist es, einen weiteren Schritt in Richtung Vereinbarkeit von Familien und Beruf zu setzen und als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben.

Folgende Angebote wurden ausgearbeitet und in der SBKS-Sitzung vom 11.04.2023 eingehend vorberaten:

- 1. Nutzung Schüler-Sommerbetreuung für Volksschulkinder (6-10 Jahre)**
- 2. Nutzung Ferienpassangebote (6-15 Jahre)**

Die Nutzung der Schüler-Sommerbetreuung für Volksschulkinder ist auf die Kinder mit Hauptwohnsitz in der Region Gusental beschränkt. Die Nutzung der Ferienpassangebote richtet sich vorwiegend an die Kinder mit Hauptwohnsitz in Engerwitzdorf.

Die Teilnahme bzw. Nutzung der Angebote für Kinder von Bediensteten im Alter von 6 – 15 Jahren soll ab den Sommerferien 2023 unabhängig von der Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes möglich sein.

Die finanziellen Auswirkungen und die Übernahme der entsprechenden Kosten fallen in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes. Der Punkt steht in der Sitzung am 23.05.2023 auf der Tagesordnung.

Anmerkung: Kinder von Bediensteten der Gemeinde Engerwitzdorf im Alter von 12 – 15 Jahren erhalten auf Antrag die Kosten für eine Saisonkarte für das Freibad Gallneukirchen rückerstattet. Dieses Angebot ist unabhängig vom Hauptwohnsitz des Kindes und wird auch im Gemeindevorstand behandelt.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Teilnahme an der Sommerbetreuung bzw. bei den Veranstaltungen des Ferienpasses für Kinder von Bediensteten, deren Hauptwohnsitz nicht in Engerwitzdorf ist, ab 2023 ermöglichen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GREM Lehner Christian ist während der Abstimmung nicht im Saal.

24. Teilnahme Auszeichnung "Junge Gemeinde 2024/2025" Beschlussfassung

Berichtersteller/Antragsteller: Mario Stefan Moser-Luger, diplômé

Jugend-Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer zeichnet dieses Jahr jugendfreundliche Gemeinden, die den vorgegeben Anforderungen entsprechen, mit der Auszeichnung „Junge Gemeinde 2024/2025“ aus.

Es können alle Maßnahmen und Projekte eingereicht werden, die von September 2021 bis August 2023 umgesetzt worden sind.

Die Gemeinde Engerwitzdorf erfüllt bereits alle Anforderungen, die für die Auszeichnung erforderlich sind, weshalb uns keine Mehrkosten entstehen.

Eingereicht werden folgende Projekte/Aktionen:

Ferienpass, Jungbürgerfeier, Jugendtaxi, Feriajobs, Social Media, Jugendzentrum, Freizeitanlagen, Jugendangebot der Vereine, Postbus-Shuttle, etc.

Die Auszeichnung ist mit einer Förderung für die Gemeinde in Höhe von 500 € verbunden.

Zusätzlich erhalten die „Jungen Gemeinden 2024/2025“ Ermäßigungen bei verschiedenen Angeboten des Jugendservice.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Teilnahme an der Auszeichnung „Junge Gemeinde 2024/2025“ beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GREM Kahler ist während der Abstimmung nicht im Saal.

25. Projekt Neubau Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach und Sanierung Turnsaal; Bericht über den aktuellen Stand

Berichtersteller/Antragsteller: Mario Stefan Moser-Luger, diplômé

Neubau Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach:

- Der Terminplan wird eingehalten.
- Die Fenster und Portale für den Bauabschnitt 2 wurden bereits eingesetzt.
- Die Verputzarbeiten im Bauabschnitt 2 (Zwischentrakt und Turnsaalebene) haben begonnen → es folgen die Estricharbeiten
- Die Wandverkleidungen im Turnsaal wurden bereits angebracht.
- Die Pflasterarbeiten im Bereich des Haupteingangs wurden bereits begonnen. Für die Dauer von ca. 6 – 8 Wochen wird der Haupteingang gesperrt → es wird der Seiteneingang (gegenüber Bäckerei Tauber) genutzt.
- Der Kostenrahmen in Höhe von € 10.524.000,00 wird nicht eingehalten.
- Die Mehrkosten ergeben sich aufgrund des Trennvorhanges (im Turnsaal) in Höhe von € 35.000,00.

Kostenzusammenstellung Schulneubau Engerwitzdorf-Schweinbach					
KOSTENGRUPPE	BEAUFTRAGT (1) inkl. Ust.	GEPLANTE BEAUFTRAGUNG (2) inkl. Ust.	GESAMT	Bisher abgerechnet Stand 08.11.2022	Mehrkosten Trennvorhang
1 AUFSCHLIESSUNG	98.051,12 €		98.051,12 €	98.051,12 €	
2 BAUWERK Rohbau	3.720.000,00 €		3.720.000,00 €	2.684.091,60 €	
3 BAUWERK Technik	1.714.219,47 €	28.681,46 €	1.742.900,93 €	978.842,89 €	
4 BAUWERK Ausbau	1.867.002,29 €	76.575,16 €	1.943.577,45 €	1.123.927,35 €	
5 EINRICHTUNG	1.216.414,23 €	236.584,34 €	1.452.998,57 €	654.241,96 €	35.000,00 €
6 AUSSENANLAGEN	4.543,97 €	63.656,03 €	68.200,00 €	4.161,52 €	
7 HONORARE	1.079.481,52 €	42.000,00 €	1.121.481,52 €	940.322,79 €	
8 NEBENLEISUNGEN	310.902,33 €	65.888,09 €	376.790,42 €	36.009,54 €	
Gesamtsummen (Gruppe 1-8)	10.010.614,93 €	513.385,08 €	10.524.000,00 €	6.519.648,77 €	35.000,00 €
Genehmigter Kostenrahmen inkl. Ust.:				10.524.000,00 €	10.559.000,00 €

Antrag

Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

26. Sommerbetreuung für Volksschulkinder, Änderung Standort 2023; Beschlussfassung Berichterstatter/Antragsteller: Mario Stefan Moser-Luger, diplômé

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 beschlossen, dass ab 2023 die Schülersommerbetreuung durch das OÖ. Hilfswerk erstmalig in der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach stattfindet.

In der Baubesprechung vom 19.04.2023 wurde jedoch vernommen, dass heuer in den Ferienzeiten weitere Abbruchs- und Bautätigkeiten im Bereich der provisorischen Wand im Ausspeisungsbereich durchgeführt werden müssen. Daher ist eine Ausspeisung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Außerdem werden der Turnsaal und der Außenbereich (Garten) noch nicht nutzbar sein. Aus oben genannten Gründen schlagen wir vor, die Schülersommerbetreuung 2023 noch einmal in der Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling abzuhalten und erst ab dem kommenden Jahr in die Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach zu wechseln.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Durchführung der Sommerbetreuung 2023 für Volksschulkinder noch einmal in der Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling erfolgt und der Standort der Schülersommerbetreuung erst ab 2024 in die VS Engerwitzdorf-Schweinbach wechselt.

Abstimmung: einstimmige Annahme

27. Finanzierung der Erstausrüstung einer weiteren Krabbelstübengruppe in Schweinbach; Beschlussfassung

Berichtersteller/Antragsteller: Herbert Fürst

Derzeit befinden sich ca. 10 – 15 Kinder auf der Warteliste für einen Betreuungsplatz in der Krabbelstube, deren Eltern den Platz aufgrund ihrer beruflichen Situation dringend brauchen.

Um alle vorgemerkten Kinder betreuen zu können, ist die Errichtung einer zusätzlichen Krabbelstübengruppe (dzt. 2 in Mittertreffling und 3 in Schweinbach) erforderlich. Der Bedarf ergibt sich vorwiegend in Mittertreffling. In der Krabbelstube Engerwitzdorf-Schweinbach gibt es jedoch aktuell noch einen freien Gruppenraum, der möbliert ist (=wirtschaftlichste Lösung). Für die Erstausrüstung (Spielmaterial, Kinderliteratur, Bettdecken, Geschirr, Ergänzung einzelner Möbelstücke ...) einer Gruppe ist die Gemeinde zuständig.

Die Kosten für die Inbetriebnahme der 4. Gruppe (Erstausrüstung und der Betrieb von 09 – 12/2023) belaufen sich auf rund € 40.000,00 wobei rund die Hälfte dieses Betrages durch Guthaben aus der Jahresabrechnung 2022 mit der Caritas bedeckt werden können.

Der Gemeindevorstand hat am 23.05.2023 dieses Thema ebenfalls beraten und sich vorbehaltlich des Beschlusses dieser Kreditüberschreitung für die weitere Gruppe ausgesprochen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer Kreditüberschreitung auf den HH-Stellen 1/240810/042 und 1/240810/400 in der Gesamthöhe von € 20.500,00 beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

28. Erstellung eines Gleichstellungsprogramms; Beschlussfassung

Berichtersteller/Antragsteller: Herbert Fürst

Das Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2021 (Oö. GBG 2021), LGBl. Nr. 76/2021 i.d.g.F., bildet die Grundlage für positive Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellungsziele.

Gemäß § 34 Oö. GBG 2021 hat der Gemeinderat ein Gleichstellungsprogramm zu erlassen. Das Gleichstellungsprogramm ist ein gesetzlich verankertes Instrument mit klaren Zielen und Vorgaben zur Förderung unterrepräsentierter Geschlechter in einzelnen Berufsfeldern. Es dient der Herstellung von Chancengleichheit und sieht verschiedene Maßnahmen zur Beseitigung von bestehenden Unterrepräsentationen bzw. Benachteiligungen eines Geschlechts vor.

Der Gemeinde Engerwitzdorf ist es ein zentrales Anliegen für die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen.

Es wurde daher aufbauend auf dem übermittelten Muster der Gleichbehandlungskommission des Landes und der Gemeinden ein auf die Struktur der Gemeinde Engerwitzdorf angepasstes Gleichstellungsprogramm erstellt.

Antrag

Der Gemeinderat möge das verlesene Gleichstellungsprogramm beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

29. Bericht aus den Arbeitskreisen

Keine Berichte.

30. Bericht des Bürgermeisters

Berichtersteller: Herbert Fürst

a) Planungsstand Regionalstadtbahn

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 02.02.2023. Demnach wurde ein Zeitplan ausgearbeitet, aus dem ein Start der Bauarbeiten für die Regionalstadtbahn im Außenast Richtung Gallneukirchen/Pregarten in unmittelbarem Anschluss an die Inbetriebnahme der S7 zwischen Linz Hauptbahnhof und Johannes-Kepler-Universität/Science-Park hervorgeht. Die Errichtung dieses Projektabschnitts wird aus derzeitiger Sicht ab 2032/2033 angestrebt. Vor diesem Hintergrund ist von einem Start der notwendigen Grundeinlösen etwa ab dem Jahr 2030 auszugehen.

b) Gemeinderatssitzung am 30.06.2023:

Der Bürgermeister ersucht zu dieser „Geh-meinde-rad-Sitzung“ nach Möglichkeit zu Fuß, mit dem Rad oder zumindest mit Fahrgemeinschaften zu kommen.

c) Sommerkino

Der Bürgermeister ladet alle herzlich ein am 23.06.2023 zum Sommerkino am Orts-STRAND von Schweinbach. Es wird der Film Griechenland gespielt werden. Beginn ist um 21:30 Uhr.

d) Geburtstage

Der Bürgermeister gratuliert zu den Geburtstagen von GRM Grillnberger, GRM Schöffl, Vizebürgermeister Giritzer MA, GRM Mag. Schwarzenberger, GRM Lehner Werner, GVM Meisinger M.Sc MAS, GRM Hohenwallner und GREM Kahler. Zum runden Geburtstag von Vizebürgermeister Schwarz MBA überreicht der Bürgermeister eine Kerze.

31. Allfälliges

a) GRM Dr. Niebsch möchte eine Kritik an den Bürgermeister loswerden. Der Bürgermeiste gehört in den meisten Fällen einer bestimmten Fraktion an. Trotzdem wird von den Bürgermeistern eine gewisse Neutralität erwartet, weil er das höchste Gremium einer Gemeinde leitet und als solcher auch alle Fraktionen gleich behandeln soll. Sie vermisse diese Neutralität des öfteren. Oft sind es kleinere Bemerkungen, aber die Bemerkung „dass man bei der Wahrheit bleiben soll“ fällt öfter. Was aber die Neutralität definitiv verletzt, ist, wenn sie einen Kommentar zum Abstimmungsverhalten einer Fraktion in einer Gemeinderatssitzung abgibt. Deshalb ihre Bitte, in Zukunft mehr auf diese Art zu achten, dass alle Fraktionen gleich behandelt werden und die Neutralität des Bürgermeisters auch sichtbar wird.

b) GRM Grillnberger teilt mit, am Spielplatz in Treffling verläuft ein Bach, der Kinder magisch anzieht. Er ersucht diesen abzusichern. Weiters ersucht er, die Sandkiste zu beschatten.

c) GVM Mandl erkundigt sich, wann bezüglich der Rodung der Bäume in Treffling mit einem Antwortschreiben zu rechnen ist.

Der Bürgermeister antwortet, es liegt leider noch keine endgültige Aussage der Asfinag und des Forstwartes vor.

32. Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN: Bekenntnis zu Tempo 30 und Unterstützung der VCÖ (Verkehrsclub Österreich) - Initiative zur Anpassung der StVO Berichterstatter/Antragsteller: Herbert Fürst

Die Fraktion Die Grünen hat gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes beantragt:

Begründung:

Die aktuelle Rechtslage behindert Städte und Gemeinden auf dem Weg zur notwendigen Verkehrswende. Es braucht einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es vereinfacht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und stadtplanerisch angemessene Höchstgeschwindigkeit überall dort umzusetzen, wo es sinnvoll ist. Sowohl Gemeinden in Bezug auf Gemeindestraßen als auch Länder bei Landesstraßen im Ortsgebiet sind bei Tempo-Reduktionen auf Bewilligung durch die Bezirksbehörde angewiesen – welche die StVO aus Gründen der Amtshaftung häufig sehr streng auslegt.

Mit Tempo 30 kann auch der Fuß- und Radverkehr gesteigert werden. Aktuell hat die Gemeinde bei Landes- und Gemeindestraßen aber keinen Handlungsspielraum.

Daher unterstützen bereits mehr als 130 Städte und Gemeinden aus ganz Österreich die VCÖ-Initiative. Diese geht noch bis 20.06.2023 und fordert eine Anpassung der StVO, um ohne Einschränkungen und Hindernisse Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort umsetzen zu können, wo es im Hinblick auf die notwendige Verkehrswende sinnvoll ist.

Antrag

Der Gemeinderat möge in der heutigen Sitzung folgendes Bekenntnis beschließen und damit die Initiative des VCÖ unterstützen:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit einer grundlegenden Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität und Verkehrssicherheit in unseren Städten/Gemeinden zu erhöhen und einen Beitrag gegen die Klimakrise zu leisten.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auf Haupt- und Nebenstraßen, insbesondere im Ortszentrum, in Wohngebieten sowie vor Schulen und Bildungseinrichtungen, als wichtigen Bestandteil dieser notwendigen Verkehrswende.
3. Wir fordern die Bundesregierung und den Nationalrat auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen in der StVO dahingehend anzupassen, dass Städte und Gemeinden ohne Einschränkungen und Hindernisse Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort umsetzen können, wo sie es mit Hinblick auf die notwendige Verkehrswende für sinnvoll erachten.

GVM Mandl tut sich schwer hinsichtlich der Abstimmung. Eine Beratung im Ausschuss wäre ihm lieber gewesen. Wir können für andere Gemeinden nichts beschließen.

GRM Dr. Niebsch betont, eine Zuweisung in den Ausschuss geht sich zeitlich nicht aus, da diese Initiative am 20.06. endet. Es wird keine 30er-Zone beschlossen, sondern eine Anpassung der StVO gefordert.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Zustimmung: Grüne-Fraktion, GRM Mag.Dr. Reiter MA und GRM Mag. Seyer-Neulinger (beide SPÖ)

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Stimmhaltung: SPÖ-Fraktion ohne GRM Mag.Dr. Reiter MA und GRM Mag. Seyer-Neulinger

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.03.2023 wurde folgende Einwendung erhoben:

GRM Dr. Niebsch beantragt, die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 30.03.2023, Top 2 „Antrag der Fraktion Die Grünen: Verkehrssicherheit auf der Gusenbachstraße von Zur Mühle bis Engerwitzdorfer Straße – 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung“ folgendermaßen zu ergänzen:

„GRM Dr. Niebsch wiederholt nochmals, wie wichtig hier die Verkehrssicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmer ist. Sie ist offen für weitere Vorschläge und wünscht sich aber auch, dass die Umsetzung des geplanten Radweges in der Prioritätenreihung ganz nach oben rückt. Dieser würde weitere Maßnahmen überflüssig machen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:28 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 29.06.2023 keine Einwendungen erhoben wurden ~~/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Engerwitzdorf, 2023-06-29

Vorsitzender

Mitglied ÖVP-Fraktion

Mitglied SPÖ-Fraktion

Mitglied-FPÖ-Fraktion

Mitglied Grüne-Fraktion